E8-9/3. ÄND.

ESCHWEILER

Auf den mit Planzeichen festgesetzten nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen nach § 14 (1) BauNVO, Stellplätze und Garagen nicht zugelassen.

Auf Grund der 3. Verordnung zur Änderung der 4. DV. zur Durchführung des BBG v. 21.4.1970 - GVNW. 1970 S. 299 - § 4 in Verbindung mit der BauO für das Land Nordrhein Westfalen § 103 (3) Satz 3 werden folgende Vorschriften für die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen festgesetzt:

1. Die auf Grund der Erweiterung der überbaubaren Flächen zulässigen, rückwärtigen 1-geschossigen Anbauten müssen sich wenigstens mit der Dachdeckenfläche über die gesamte Breite des Gebäudes erstrecken.

2. Ihre Traufenhöhe muß einheitlich 10 cm unter der Fußbodenoberkante des 1. Obergeschosses liegen.

3. Die auf den Flurstücken 298-305 und 313-319 der Flur 54 zulässigen 2-geschossigen Erweiterungen sind mit einer flachen Decke nach oben abzuschließen.
Die neue Traufe muß einheitlich 5 cm unterhalb der Vorhandenen angelegt werden.

ÜBERSICHT M.=1:10 000



Vockelsberger Dell

Teilaufhebung 13. A.

Elbinger Straße

Danziger Straße

Tilsiter Straße

Siehe Änderungsplan 10

Siehe Änderungsplan 17

Siehe Änderungsplan 5

Siehe Änderungsplan 15

Siehe Änderungsplan 6

Stralsunder Straße

Königsberger Straße

Allensteiner Straße

Stettiner Straße

Marienburger Straße

Gartenstraße

Schule

Fl 54

ESCHWEILER

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

Wohngebäude, Wirtschaftsgebäude, Öffentl. Gebäude, Mauer, E T G best. Geschoßzahl

vorhanden: schwarz; geplant: rot

Bordstein, Hydrant, Straßenbeleuchtung, Kappe (Wasser, Gas), Kanalschacht, Höhenangabe, Höhenschichtlinien, Kanalleitung, Straßenseinkasten, Lichtmast (Holz, Eisen), Wasserleitung, Fernmeldeleitung, Hochspannungsl.

Art und Maß der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet; WA Allgemeines Wohngebiet; MI Mischgebiet; MK Kerngebiet; GE Gewerbegebiet; GI Industriegebiet

SO Sondergebiet; Flächen für den Gemeinbedarf; Fläche für Versorgungsanlagen

Zahl der Vollgeschosse III Höchstzulässige; (II) zwingend

GR Grundflächenzahl; GFZ Geschoßflächenzahl; BMZ Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a Offene Bauweise; ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig; HG Nur Hausgruppen zulässig; g Geschlossene Bauweise; Baulinie; Baugrenze

Verkehrs- u. Grünflächen

Straßenverkehrsfläche; P Öffentliche Parkfläche; Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.; Grünfläche; Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Ga Garagenfläche; Kinderspielplatz; St Stellplatzfläche; Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung; ← ZF 19,0 m → Zufahrt zu den Garagen (Ein- u. Ausfahrt); Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes; Unter dem Plangebiet -10 Änderung geht der Bergbau um; gem. § 9 (3) BBauG Von der Bebauung freizuhaltende Fläche

Bemerkungen

Bei den nicht vermaßten Darstellungen des Bebauungsplanes sind Abweichungen innerhalb der Kartierungenauigkeit zulässig.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten im Geltungsbereich alle bisherigen Vorschriften außer Kraft; dies gilt insbesondere für die bisherigen Bebauungspläne.

Für den städtebaulichen Entwurf, die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie der Festlegung der neuen Planung.

Eschweiler den ... 19

Stadt. Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom ... gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. ... aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Eschweiler den ... 19

Bürgermeister — Ratsmitglied

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen: 1 Lageplan, 1 Eigentumsverzeichnis und Begründung sowie Rechtsgrundlage

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom ... bis ... öffentlich gelegen.

Eschweiler den ... 19

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom ... als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler den ... 19

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom ... genehmigt worden.

Aachen den ... 19

Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom ... alg. Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler den ... 19

Die Stadtverwaltung

Bürgermeister

Stadt Eschweiler

3. Änderungsplan zum

Bebauungsplan Nr. 8+9

– Vockelsberg –

Gemarkung Eschweiler — Flur 54

M. 1:500